

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 17.09.2020

Fragen	
Wiederherstellung der Bezugsberechtigung einer SozialCard bei kurzzeitigem Wohnsitzwechsel	Mag. ^a Uli Taberhofer
Anfragen	
Beantwortung von Initiativen	Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther
Massive multikausale Lärmproblematik Am Langedelwehr	Elke Heinrichs
Anträge	
Aussichtsplattform Blick Graz-Ost	Christian Sikora
Bezirkssportplatz Hasnerplatz – Beachvolleyballplatz	Christian Sikora
Benachteiligung für Menschen mit Behinderung - Versperrte Wege zu beliebten Ausflugszielen!	Christian Sikora
Mountainbiker im Erholungsgebiet Florianiberg/Buchkogel/Plabutsch	Christian Sikora
Trinkbrunnen Plabutsch – Verhandlungen Kooperation	Christian Sikora
Dringliche Anträge	
Betreuungssicherheit für Eltern im coronabedingten Bedarfsfall	Horst Alic
Grün- und Freiflächenfaktor	Manfred Eber



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. September 2020

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Beantwortung von Initiativen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

viele Initiativen von Gemeinderät*innen bleiben der Öffentlichkeit weitgehend vorenthalten. Dazu zählen Anträge, Anfragen sowie Fragen, die nicht in der Sitzung beantwortet werden. Für deren Beantwortung wurde eine Frist von drei Monaten festgelegt, die jedoch häufig nicht eingehalten wird. Da viele Initiativen sich auf aktuelle Situationen beziehen, sind sie bei späterer Beantwortung oft schon veraltet. Eine dringende Einhaltung der Frist wäre daher sowohl für die politische Arbeit als auch für die Öffentlichkeit notwendig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass Initiativen innerhalb der festgelegten Frist beantwortet und den jeweiligen Gemeinderät*innen sowie den Klubs zugesandt werden?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. September 2020

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Beantwortung von Initiativen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

viele Initiativen von Gemeinderät*innen bleiben der Öffentlichkeit weitgehend vorenthalten. Dazu zählen Anträge, Anfragen sowie Fragen, die nicht in der Sitzung beantwortet werden. Für deren Beantwortung wurde eine Frist von drei Monaten festgelegt, die jedoch häufig nicht eingehalten wird. Da viele Initiativen sich auf aktuelle Situationen beziehen, sind sie bei späterer Beantwortung oft schon veraltet. Eine dringende Einhaltung der Frist wäre daher sowohl für die politische Arbeit als auch für die Öffentlichkeit notwendig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass Initiativen innerhalb der festgelegten Frist beantwortet und den jeweiligen Gemeinderät*innen sowie den Klubs zugesandt werden?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag

Betrifft: Aussichtsplattform Blick Graz-Ost

Zu einem durchaus beliebten Wanderweg unter den zahlreichen Natursuchenden zählt in unmittelbarer Nähe zu Graz der Wanderweg hinter dem Schloss Eggenberg über den unteren Jägersteig in Richtung „Herrgott auf der Wies“! - vergleichbar auch mit dem Wanderweg von Johann und Paul in Richtung Florianiberg!

Eine Lichtung inmitten des beliebten Wanderweges bietet in Richtung Osten eine traumhaft schöne Sicht auf unsere Stadt Graz. Dabei kann der Natursuchende nicht nur verweilen, genießen und sich erholen, er/sie kann dabei einen Blick erhaschen, welcher in unserer Stadt einmalig ist. Über Eggenberg, Wetzelsdorf zum neuen Stadtteil Reininghaus in den Grazer Osten bis über die Grenzen unserer Stadt hinaus erreicht den Betrachter die Schönheit unserer einmaligen Natur, verbunden mit dem Flair einer Großstadt.

Nachdem ja leider die bestehenden Grazer Aussichtswarten aufgrund ihres teilweise verwachsenen und baufälligen Zustandes nicht mehr uneingeschränkt den Blick auf die Stadt und ihre Umgebung freigeben – z. B. Rudolfswarte, Kernstockwarte, Fürstenstand - wäre gerade der beschriebene Punkt entlang des unteren Jägersteiges bestens geeignet, um eine neue Aussichtsplattform, vergleichbar mit jener der „Schau West“, zu errichten“.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht zu prüfen, ob an besagter Stelle eine Aussichtsplattform errichtet werden kann!



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag

Betrifft: Bezirkssportplatz Hasnerplatz – Beachvolleyballplatz

Der Bezirk Geidorf ist ein Bezirk, wo die BezirksbewohnerInnen mit der Lebensqualität durchaus mehr als zufrieden sind. Auch nehmen sie die von der Stadt Graz angebotenen tollen Freizeitangebote, die in ihrem Bezirk zur Verfügung stehen, gerne und sehr rege an – so auch den Bezirkssportplatz am Hasnerplatz!

Was jedoch leider an jenem fehlt und von der Bevölkerung sehr gewünscht wird, ist ein Beachvolleyballplatz, der östlich der Wiese neben dem Basketballplatz errichtet werden könnte. Nachdem die eher nicht genutzte Wiese ohnehin brachliegt, wäre der Platz an dieser Stelle bestimmt vor allem bei der Jugend durchaus willkommen und würde das Freizeit- und Sportangebot für die Geidorferinnen und Geidorfer noch weiter verbessern. Die öffentlichen Beachvolleyball-Plätze in Graz sind leider von Geidorf weit weg und extrem gut gebucht bzw. ausgebucht. Hier am Hasnerplatz hätten wir dann auch in zentraler Lage einen Platz für diese beliebte Trendsportart.

Ich stelle daher namens des KPÖ Graz Gemeinderatsklub folgenden

Antrag

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz sowie der Herr Sportstadtrat werden höflichst ersucht zu prüfen, ob an besagter Stelle ein Beachvolleyballplatz errichtet werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag

**Betrifft: Benachteiligung für Menschen mit Behinderung -
Versperrte Wege zu beliebten Ausflugszielen!**

Immer größerer Beliebtheit erfreut sich unter Menschen mit Behinderung ein Ausflug mit einem Sporthandbike. Das eröffnet die Möglichkeit, schöne Touren zu erkunden und sich gleichzeitig fit zu halten.

Selbstverständlich kann mit einem Handbike das gekennzeichnete Radwegenetz der Stadt verwendet werden. Doch leider finden sich gerade auf Wegen zu beliebten Aussichtspunkten, wie z. B. auf den Buchkogel, Plabutsch oder Schöckl, oftmals unüberwindbare Hürden. Schranken machen es für Handbiker unmöglich, die ausgewiesene Bikestrecken zu benutzen. Die Sperren sind einerseits zu tief angebracht, als dass ein Handbiker unten durchfahren kann, noch ist seitlich genügend Platz, um diese zu umfahren.

Die Stadt Graz soll unbedingt eine zufriedenstellende Lösung erarbeiten, um Menschen mit Behinderung Ausflüge mit dem Handbike – wie beschrieben – zu ermöglichen.

Ich stelle daher namens des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz sowie der Herr Sportstadtrat werden höflichst ersucht zu prüfen, ob, wie im Motivenbericht beschrieben, eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werden kann, damit Handbiker auch beliebte Grazer Ausflugsziele erreichen können.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag

Betrifft: Mountainbiker im Erholungsgebiet Florianiberg/Buchkogel/Plabutsch

Mit Florianiberg, Buchkogel und Plabutsch hat der Westen von Graz ein wunderbares Erholungsgebiet, das von Wanderern und Mountainbikern eifrig genutzt wird. Bedauerlicherweise gibt es immer wieder Kontroversen zwischen diesen beiden Gruppen. Wanderer berichten von gefährlichen Begegnungen mit Mountainbikern auf Forststraßen und schmalen Wegen, teilweise werden Wege auch stark beschädigt, neue Strecken werden von den Bikern quer durch den Wald angelegt, von Grundstückseigentümern errichtete Sperren werden zerstört. Begegnungen enden oft mit unangenehmen Streitereien und es herrscht Verwirrung über die Rechtslage bei allen Beteiligten!

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessensgruppen (Grundeigentümer, Jägerschaft, Alpenvereine, Naturschutzbeauftragte, NaturnutzerInnen...) eine dauerhaft tragfähige Lösung dieses Problems zu erarbeiten. Eine Klarstellung soll Konflikte zwischen Mountainbikern und Fußgängern in Zukunft verhindern und auch die Wildtiere in ihrem Lebensraum schützen - siehe Leitfaden Mountainbike Modell Steiermark!

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollten die Wanderer und Radfahrer über die Rechtslage und richtiges Verhalten in der Natur aufgeklärt werden, damit sich alle erholen können!



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag

Betrifft: Trinkbrunnen Plabutsch – Verhandlungen Kooperation

Am 23. April stellte ich einen Antrag betreffend „Errichtung eines Trinkbrunnens am Plabutsch nahe dem Fürstenstand“, der mit der Begründung abgelehnt wurde, die Grazer Wasserwirtschaft betreibe kein Versorgungsnetz am Plabutsch.

Gerade in den vergangenen Monaten waren die Naherholungsgebiete in und um Graz sehr wichtig. Um den Urlaub sinnvoll zu verbringen, nutzten viele GrazerInnen die Wege zum Spazieren und Wandern. Der Plabutsch gehört zum Grazer Stadtgebiet und die Mehrheit der zahlreichen Natur- und Erholungssuchenden kommt aus Graz. Daher wäre die Errichtung eines Trinkbrunnens dringend erwünscht!

Der erste Schritt in Richtung einer zufriedenstellenden Lösung wäre, dass die Stadt Graz mit dem für den Plabutsch zuständigen Wasserverband Steinberg ins Gespräch käme, um hier eine Kooperation zur Errichtung eines Trinkbrunnens am Fürstenstand anzustreben.

Ich stelle daher namens des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht zu prüfen, ob - wie im Motivenbericht beschrieben - die Errichtung eines Trinkbrunnens über eine Kooperation mit dem Wasserverband Steinberg ermöglicht werden kann!



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Betreuungssicherheit für Eltern im coronabedingten Bedarfsfall

Zu Beginn der Coronakrise gab es seitens der DienstgeberInnen noch mehr Möglichkeiten, auf einen Freistellungsbedarf ihrer MitarbeiterInnen einzugehen, wenn sie zur Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben mussten.

Mittlerweile sind aber die Kontingente betreffend Urlaub, Pflegefreistellung usw. bei vielen Eltern bereits aufgebraucht. Es steht zu befürchten, dass es bei einer Verschärfung der Krise in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder zur Schließung von Schulen oder sonstigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen, Horte) kommen wird.

Hier gilt es, als Stadt für den Fall der Fälle vorbereitet zu sein, um Eltern in dieser Situation bestmöglich unterstützen zu können, damit die Betreuung der Kinder einerseits sichergestellt und andererseits auch leistbar ist.

Vorstellbar wäre, dass die Stadt Graz einen Pool für Notfall-Betreuungspersonen einrichtet oder mit bereits bestehenden Einrichtungen, wie z. B. KiB, BabysitterInnenpool der TU o. ä., zusammenarbeitet, evtl. auch über die Kinderdrehscheibe.

Als finanzielle Unterstützung für die Eltern wären beispielsweise Schecks oder eine Refundierung von Betreuungskosten denkbar.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, mehrere Möglichkeiten zu prüfen, um Eltern im Bedarfsfall lt. Motivenbericht bestmögliche Unterstützung zur Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder zukommen zu lassen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Grün- und Freiflächenfaktor

Wenn man mit Grazerinnen und Grazern über Bodenversiegelung, Grünraum, Parks und Erholungsflächen, aber auch über die Folgen der Klimaveränderung spricht, hört man immer häufiger große Unzufriedenheit mit der Grünraumausstattung heraus.

Die Kritik bezieht sich dabei sowohl auf den öffentlichen Raum als auch auf viele Bauvorhaben, bei denen zu wenig auf den Grünraum, öffentlich und siedlungsöffentlich, geachtet wird. Dabei geht es bei beiden Punkten um Grünraum in unmittelbarer Nähe der Wohnung bzw. auch des Arbeitsplatzes, also fußläufig erreichbaren. Dass Graz über einige große Parkanlagen und im Grüngürtel über schöne Ausflugsziele verfügt, steht ja außer Zweifel.

Aber dieser tagtäglich spürbare Mangel an Grün hat ja auch in der Vergangenheit zu Diskussionen hier im Gemeinderat geführt.

Im Februar 2018 schickten wir eine einstimmig beschlossene Petition an das Land Steiermark. Ziel war es, die Bodenversiegelung im Zuge von Bauverfahren zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit der Diskussion und der Beschlussfassung über das Räumliche Leitbild gab es zwei Petitionen. Einmal im Wege einer Dringlichkeitsverfügung des Herrn Bürgermeisters, kurz darauf eine weitere des Gemeinderats im Juni 2019. Ziel war, eine Verordnungsermächtigung zu erhalten, um die Vorschreibung eines Grün- und Freiflächenfaktors zu ermöglichen.

Der Erfolg dieser Petitionen war enden wollend. Die Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes vor mittlerweile einem Jahr erlaubt der Stadt Graz lediglich, den Grad der Bodenversiegelung von unbebauten Flächen vorzuschreiben bzw. einen höheren Prozentsatz (als 50 %) der nicht überdachten Abstellflächen festzulegen. Das ist natürlich bei weitem nicht ausreichend.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht das Land Steiermark noch einmal eindringlich, § 8 (3) wie folgt, abzuändern:

„(3) Überdies wird die Gemeinde ermächtigt, zur Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas und zur Erhaltung eines nachhaltigen Grundwasserhaushaltes einen Grünraum- und Freiflächenfaktor, als Verhältnis der Grün- und Freiflächen zur Bauplatzfläche, zu verordnen.“

2. Die Bau- und Anlagenbehörde sowie das Stadtplanungsamt erarbeiten nach Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung unverzüglich eine entsprechende Verordnung und legen diese zur Beschlussfassung vor.